



# Protokoll über die außerordentliche Sitzung des Ortsteilrates Zwätzen am 08.06.2023

**Termin:** 08.06.2023, 19:00 Uhr  
**Ort:** Aula der Staatlichen Grundschule Am Rautal,  
Schreckenbachweg 3, 07743 Jena  
**Sitzungsleiter:** Herr Dr. W. Kühner

<b>Ortsteilrat:</b>	A – anwesend UE – unentschuldigt abwesend	E – entschuldigt abwesend (v) – verspätet
Dr. Kühner, Waldemar	Ortsteilbürgermeister	A
Tischendorf, Marc	stellvertr. Ortsteilbürgermeister	A
Dittrich, Jens	stellvertr. Ortsteilbürgermeister	A
Sommer, Dirk	stellvertr. Ortsteilbürgermeister	A
Kirmse, Philipp	Schrifführer	A
Dieter, Kujat		A
Obst, Steffen		E
Pikarski, Ina		E
Frolik, Sebastian		E
Dr. Weyhausen, Andreas		E
Roy Schlüter		E
<b>Gäste:</b>		

## Tagesordnung

- 1 Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des OTR
- 2 Historie und aktuelle Situation des alten Schießplatzes Zwätzen
- 3 Altlasten-Detailuntersuchung gemäß § 9 (2) Bundesbodenschutzgesetz:  
„Schießplatz Zwätzen“ - Ergebnisse und Sanierungsvorschläge
- 4 Weitere Risikopotenziale (Munitionsfunde, Baufälle usw.) – Erkennung,  
Bewertung und Beseitigung
- 5 Nächste Schritte der Stadtverwaltung und Einbeziehen des Ortsteilrates sowie  
der Bürgerinnen und Bürger
- 6 Forderung und Voraussetzungen zur Erhaltung des Waldstatus



## Inhalt:

### zu TOP 1: Tagesordnung der 42. Sitzung des OTR

Die Tagesordnung zur außerordentlichen Sitzung wurde einstimmig bestätigt.

### zu TOP 2: Historie und aktuelle Situation des alten Schießplatzes Zwätzen

Der Ortsteilbürgermeister erläuterte den anwesenden Bürgern die bisherige Entwicklung zur Situation. Angefangen bei der Einzäunung im April diesen Jahres, die darauf folgende Petition und die erste Pressemitteilung.

Vorangegangen war im September 2019 eine privat entnommene Bodenprobe eines Bürgers vom ehemaligen Schießplatz. Diese wurde ausgewertet und erwies erhöhte Blei-Belastungen auf. Dies wurde dann der Stadt gemeldet, welche aus diesem Grund ein Altlasten-Gutachten in Auftrag gegeben hatte.

Herr Gerlitz wurde für die außerordentliche Sitzung teilnehmen, kann aber erst zur nächsten Sitzung am 21.06 kommen. Der OTB zeigte die betroffene Fläche auf und erwähnte die benachbarten Naturschutzgebiete, dabei wurde die Bedeutung der Waldfläche betont.

Erwähnt wurde, dass die Fläche, welche sich im Eigentum der Stadt befindet, auch schon seit Jahren im Altlastenkatalog Thüringens eingetragen ist. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Wald ausgewiesen und in der Wohnbauflächenkonzeption ist keine Bebauung vorgesehen.

### zu TOP.3: Altlasten-Detailuntersuchung gemäß § 9 (2) Bundesbodenschutzgesetz: „Schießplatz Zwätzen“ - Ergebnisse und Sanierungsvorschläge

Das Gutachten wurde vom Ortsteilrat eingesehen und durch den OTB den Bürgern näher gebracht. Das Gutachten ist vorgeschrieben nach dem Bundesbodenschutzgesetz. Durchgeführt wurden diese Untersuchungen von der Firma Geos-Ingenieurbüro GmbH.

Die Kategorien für eine Untersuchung wurden für diese Fläche mit möglicher Wohnbebauung und Park & Freizeitfläche betitelt. Dies wurde gewählt, da für diese Kategorien verschiedene Grenzwerte gelten. Ebenfalls sollte eine Gefahr für das Grundwasser und die Menschen geprüft werden.

Die genommenen Proben für die Untersuchung des Grundwassers ergaben, dass es keine Gefährdung gibt.

Bei den Proben für den Boden wurden die Grenzwerte für Cadmium, Kobalt, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Blei überschritten. Vor allem die Bleibelastung wird als sehr kritisch betrachtet.

Das BodenSchG sieht 8 Funktionen für einen Boden. Der Eigentümer einer Fläche muss entscheiden, welche Funktionen für den Boden relevant sind.

Als reine Waldfläche, wäre die Belastung kein Problem, für eine Nutzung als Park- und Freizeitfläche muss bei der Höhe der Belastung Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Momentan ist die Gesamteinzäunung die Sicherungsmaßnahme. Es soll geprüft werden, ob man nur die betroffenen Gebiete einzäunen kann.

### zu TOP 4: Weitere Risikopotenziale (Munitionsfunde, Baufälligkeiten usw.) – Erkennung, Bewertung und Beseitigung

Nachdem im Mai diesen Jahres eine noch intakte Handgranate gefunden wurde, stellt sich die Vermutung, dass es in diesem Gebiet noch weitere Munitionsfunde geben könnte.

In diesem Fall wäre eine Delaborierung, also eine Kampfmittelbeseitigung, notwendig. Das in Thüringen zuständige Unternehmen Tauber für



Kampfmittelbeseitigung, bestätigte dem OTB auf Nachfrage, dass eine Kampfmittelbeseitigung auch bei Waldbestand möglich ist. Das Verfahren wird dann mit Hilfe von Magnetsuchern durchgeführt.

Von einer Bürgerin wurde auch die Bauauffälligkeit der Mauern angebracht. Da diese sich selbst überlassen wurde, besteht mittlerweile durch herabfallende Steine Verletzungsgefahr. Die Mauern können nicht beseitigt werden, da diese auch ein Zuhause für Fledermäuse bietet. Bei der Beurteilung einer Teil-Einzäunung im Wald müssten aus Sicherheitsgründen die Bauwerke ebenfalls eingezäunt werden.

#### **zu TOP 5: Nächste Schritte der Stadtverwaltung und Einbeziehen des Ortsteilrates sowie der Bürgerinnen und Bürger**

Um die Fläche wieder für die Funktion als Park- und Freizeitfläche nutzen zu können, muss eine Sicherung oder Sanierung erfolgen. Eine Sicherung mit der Einzäunung der betroffenen Flächen war im Gespräch. Eine Sanierung der Fläche könnte laut Gesetz auch durch eine Versiegelung mit Hilfe von Wohn- und Straßenbau erfolgen. Diese Variante wird von den Bürgern abgelehnt. Als Sanierung kommt dann noch der Aushub der betroffenen Flächen in Betracht. Bei dieser Möglichkeit sollen so wenig Bäume wie möglich wegfallen. Momentan wird ein Sanierungsplan erarbeitet, bei dem Technikeinsatz und Zugangswege beschrieben werden. Angemerkt wird von den Bürgern, dass bei der Erstellung der Zugangswege die vorhandenen Zuwegungen benutzt werden sollten, um einen minimalen Eingriff in den Wald zu haben. Der Ortsteilrat soll an der Erstellung des Sanierungsplanes beteiligt werden.

#### **zu TOP 6: Forderung und Voraussetzungen zur Erhaltung des Waldstatus**

Da die Fläche sowohl im Flächennutzungsplan und der Wohnbauflächenkonzeption nicht als Bebauung betrachtet wird, ist eine Umwidmung sehr schwierig und nur durch den Stadtrat möglich. Der OTR und die Bürger möchten den Wald behalten und streben an, dass bei einer Rodung der Wald wieder aufgeforstet wird. Der Status als Waldfläche ist rechtlich sehr schwer abzuändern, so dass das Sanierungsziel die Nachnutzung als Park- und Erholungsfläche wieder sein soll.

#### **Fragen die der Ortsteilrat in die nächste Sitzung mitnimmt:**

- Wie ergeben sich die flächenförmige Bleiverteilung bei punktueller Probenentnahme?
- Warum kann die Sicherung nur als Gesamtgebiet vorgenommen werden und nicht nur als Teil-Einzäunung?. Da von den 53.000m<sup>2</sup> nur 3000m<sup>2</sup> betroffen sind.
- Die Stadtverwaltung soll darlegen, welcher Plan mit der Fläche verfolgt wird.
- Ist es geplant, dass der OTR an der Erstellung des Sanierungsplanes beteiligt wird?

#### **Nächste Sitzungen des Ortsteilrates Zwätzen:**

Datum: 31.08.2023 ab 19:00 Uhr

Ort: Rautalschule Schreckenbachweg 3, 07743 Jena

**Eine nächste Bürgerversammlung ist nach dem Vorliegen des Sanierungsplanes geplant. Alle Bürger sind dennoch gerne zu den regulären Sitzungen eingeladen.**

Zu allen Sitzungen des Ortsteilrates Zwätzen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

---

gez. Dr. Waldemar Kühner  
Ortsteilbürgermeister

gez. Philipp Kirmse  
Schriftführer